

II-12366 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5992 J

1994-01-27

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Ofner, Mag. Haupt  
an den Bundesminister für Justiz

betreffend wörtliche Wiedergabe des Vorhabensberichtes der Staatsanwaltschaft und der Weisung der Oberstaatsanwaltschaft im Zusammenhang mit den Vorgängen bei der Zurücklegung einer Strafanzeige gegen Stadtrat Johann Hatzl

Die Anfrage 5454/J und die Beantwortung 5394/AB beschäftigen sich mit den Vorgängen bei der Zurücklegung einer Strafanzeige gegen Stadtrat Johann Hatzl. Einer von Stadtrat Mag. Hilmar Kabas der Staatsanwaltschaft Wien übermittelten Anzeige lag eine Kritik des Rechnungshofes im Zusammenhang mit der in einem Gasometer veranstalteten SPÖ-Ausstellung "100 Jahre Sozialdemokratie" zugrunde. Der Rechnungshof beanstandete, daß die monatliche Miete für den renovierten Gasometer entgegen der Forderung der Gaswerke in der Höhe von rund S 100.000,-- auf Anordnung des zuständigen Stadtrates Johann Hatzl um 93 % auf etwa S 6.700,-- gesenkt wurde.

Wie aus der Anfragebeantwortung hervorgeht, hatte die Staatsanwaltschaft Wien beabsichtigt, "den Antrag auf gerichtliche Vorerhebungen gegen Johann Hatzl wegen § 153 Abs. 1 und Abs. 2 zweiter Fall StGB beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien zu stellen und seine verantwortliche Abhörung gemäß § 38 Abs. 3 StPO zum Sachverhalt sowie die Einholung des Gutachtens eines Sachverständigen über die Angemessenheit des zunächst von den Gaswerken vorgeschenen und des später aufgrund der Weisung des Verdächtigen tatsächlich von der SPÖ bzw. dem Verein für Kultur und Politik bezahlten Mietzinses zu beantragen." Die Staatsanwaltschaft erstattete einen diesbezüglichen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft. Diese berichtete an das Bundesministerium für Justiz, daß sie entgegen der Absicht der Staatsanwaltschaft die Anzeige zurücklegen lassen wolle. Dieser Vorhabensbericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien wurde vom Bundesministerium für Justiz zur Kenntnis genommen. Die Oberstaatsanwaltschaft Wien erteilte daraufhin der Staatsanwaltschaft Wien eine diesbezügliche Weisung.

Da zur Beurteilung dieser unterschiedlichen Auffassungen bezüglich der Vorgangsweise zwischen der Staatsanwaltschaft Wien und der Oberstaatsanwaltschaft Wien der Wortlaut des Berichts und der Weisung sehr wesentlich ist, beharren die Antragsteller auf ihrer schon in der ursprünglichen Anfrage erhobenen Forderung, der aber in der Anfragebeantwortung nicht nachgekommen wurde, nämlich den Wortlaut dieser Schriftstücke wiederzugeben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie lautet der genaue Wortlaut des Vorhabensberichtes der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 18.5.1993?
2. Wie lautet der genaue Wortlaut der Weisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien an die Staatsanwaltschaft Wien?
3. Welche Erwägungen (Wortlaut des Aktes des Bundesministeriums für Justiz) haben dazu geführt, daß der Vorhabensbericht der Oberstaatsanwaltschaft zur Kenntnis genommen wurde?
4. Hat es diesbezüglich telefonische Kontakte zwischen Mitarbeitern des Bundesministeriums für Justiz und der Oberstaatsanwaltschaft gegeben? Wenn ja, welchen Inhalt hatten sie?

Wien, den 27. Jänner 1994